

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 21. Freitag den 14. März 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher der Ober-Aemter, Lübingen und Rottenburg haben sämmtlichen in ihren zur hiesigen Metzgerlade gehörigen Orten befindlichen Metzgern zu eröffnen: daß alle diejenigen, welche Meister werden und Lehrlingen ein- oder ausschreiben lassen wollen, am Samstag den 22. d. h. als an dem zur Beeidigung bestimmten Tage, Morgens 9 Uhr vor dem Stadtrath und den Zunft-Vorstehern auf hiesigem Rathhaus sich einfänden sollen.

Lübingen, den 11. März 1823.

K. Oberamt.

Lübingen. (An die geistl. und weltl. Orts-Vorsteher auf dem Amt.) Die Besoldungs-Steuer auf den 2. Febr. dieses Jahrs ist von mehreren Geistlichen, Schultheissen, Förstern und Schullehrern noch nicht bezahlt. Das Oberamt erinnert daher an deren ohnverweilte Bezahlung zur Oberamtspflege und erwartet, daß diese inner 8 Tagen geschehe, widrigenfalls Personal-Exekution unvermeidlich erfolgen müßte. Die Schultheissen haben dieß

sämmtlichen betreffenden Personen sogleich zu insinuiren.

Am 13. März 1823.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. Der Stiftungs-Rath in Hailfingen hat vorigen Jahrs ein Gebäude erkaufte, und kürzlich von der K. Kreis-Regierung die Erlaubniß erhalten, dasselbe nach dem vorgelegten Riß und Ueberschlag zu einem Schulhaus einrichten lassen zu dürfen. Die dißfalligen Arbeiten, welche im Ganzen 1371 fl. 59 kr. betragen, werden am Dienstag den 18. März, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Hailfingen im öffentlichen Aufstreich hingegen, zu welcher Verhandlung man diejenigen Handwerksmeister, welche zu Uebernahme des Auftrags Lust haben, und die erforderliche Eigenschaften besitzen, mit dem Anfügen einladet, daß auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen sein müssen.

Die Orts-Vorsteher haben diesen Bauauftrag alsbald in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 8. März 1823.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.)
Die Begutachtung und Berichtigung der Grund- und Gebäude-Steuer-Cataster des Oberamts Nagold durch die betreffenden Königl. Kreis-Steuer-Commissarien, macht die Abhaltung einer Plenar-Amts-Versammlung am

Mittwoch den 19. und Donnerstag den 20. d. M.

nothwendig.

Den Ortsvorstehern des Oberamts-Bezirks wird daher aufgegeben, sich an erstgedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden; zuvor aber sich mit ihren Gemeinderäthen über die Grundsätze zu berathen, nach welchen das am zweiten Tage zur Begutachtung kommende Gebäude-Cataster vom hiesigen Oberamt unter sich selbst und gegen andere Oberämter in ein richtiges Verhältniß gesetzt werden solle.

Den 9. März 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Weilheim, Lübingen Ober-Amts.
(Verkauf der Wirtschaft zum Döhsen.)
Vermög oberamts-gerichtlichen Beschlusses vom 25. Febr. d. J. ist die Wirtschaft zum Döhsen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Das Wirtschaftsbau-Gebäude ist 2stöckig, enthält einen gewölbten Keller zu 100 Mimer, im untern Stock zur ebenen Erde, 1 heizbares und 1 nicht heizbares Zimmer, 1 geräumige Küche, ein Stall zu 4 Pferden, und 1 Kuhstall zu 4 Stück.

Im 2. Stock, 2 heizbare Zimmer, 1 Tanzboden, 1 Küche, und oben geräumige Bühnen-Kammern.

An dem Haus befindet sich ein Pumpbrunnen, von welchem ein gutes Wasser

in die Bierbrauerei geleitet werden kann. Das Haus selbst steht an der frequenten Straße von Lübingen nach Rottenburg. Hinter dem Haus befindet sich eine gut eingerichtete Bierbrauerei mit allen nöthigen Geräthschaften. Neben der Bierbrauerei ist eine geräumige Scheune, mit 2 Pferdstallungen zu 12 Pferden, unter der Scheune ein neuerhauter Bierkeller zu 80 Mimer.

Die Gebäulichkeiten haben eine geräumige Hofstatt, welche zugeschlossen werden kann.

Unten an der Scheuer befindet sich ein Acker von 1½ Brst. 12 Rth. Feld, welcher gut zu einem Garten einzurichten wäre.

Die Lage des Wirthshauses ist so schön und überhaupt so vortheilhaft, daß gar nicht zu zweifeln ist, daß ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden werde.

Zur Ausschreibungs-Verhandlung ist auf Freitag den 21. März Tagfahrt anberaumt, bei welcher die Liebhaber sich in dem feilsgebotenen Wirthshaus zum Döhsen in Weilsheim Nachmittags 2 Uhr einzufinden mögen.

Lübingen am 4. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Der ledige Michael Schwarz von Egenhausen, welcher sich indessen mit dem Fuhrwesen abgegeben hat, ist ohne alles Vermögen, so daß nicht einmal ein Gantverfahren zu Besichtigung der gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen eingeleitet werden kann, und man daher sich einzig darauf beschränken muß, daß hies mit jedermann gewarnt wird, sich mit demselben auf irgend eine Art in einen Contract einzulassen.

Den 24. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Lübingen. Nach einem Stadträthlichen Beschlusse vom 5. März 1823, wird denjenigen Bürgern, die Bäume auf den Allmanden stehen haben, und solche noch nicht angezeigten, bekannt gemacht, daß, wann diese Anzeige innerhalb acht Tagen bei Herrn Stadt-Rath Nieß nicht gemacht werde, die nicht angezeigten Bäume der Stadt-Casse zum Vortheil anheimfallen, und sich die Bürger, die die Anzeige unterlassen, den Verlust ihrer Bäume sich selbst zuschreiben haben.

Den 9. März 1823.

Stadt-Rath.

Magold. Stadträthlichem Beschlusse zu Folge soll der Dachstuhl der auf dem hiesigen Kirchhof stehenden Kirche neu hergestellt, und das deshalb nöthige Bauwesen in Abstreich gebracht werden.

Nach dem gefertigten Ueberschlag beträgt der berechnete Kosten mit Ausschluß des Holzes und des Fuhr- und Handlohns jedoch mit Einschluß der übrigen erforderlichen Materialien bei der

Schlosser Arbeit	135 fl.
Zimmer Arbeit	461 fl.
Maurer und Steinhauer Arbeit	338 fl.

und wird die Abstreichs-Verhandlung bis Samstag den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus vorgenommen werden, daher dieses mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Arbeit nur solchen Meistern anvertraut wird, welche sich entweder mit einer gerichtlichen Caution ausweisen oder 2 tüchtige Bürgen stellen können.

Den 12 März 1823.

Stadtschultheissen-Amt.

Dettingen a. Oberamtsgerichts Notzenburg. (Glückw. Ausruf.) Zu Verei-

nigung der Verlassenschaftsmannschaft des Witzwillschens Schmackenbecher, Witzwillschens Bauern in Dettingen, welche sehr verlehret ist, werden alle Gläubiger des Schmackenbecher aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuschreiben haben, wenn bei der zu fertigenden Schuldenverweisung keine Rücksicht auf ihre Forderung genommen wird.

Den 3. März 1823.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Wer das halbe Haus des Pflasterers Schwarz, kaufen will, kann sich bey dem Unterzeichneten melden.

Stadt-Pfleger
Knaub.

Lübingen. Aus der Widmännischen Verlassenschaft sind ungefähr 2 Mannshad Wiesen im Kammerthal unter annehmblichen Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber mögen sich an Unterzogenen wenden.

Den 27. Febr. 1823.

Stadtrath Vozenhardt.

Lübingen. Zu seiner ökonomischen Erleichterung hat sich der Unterzeichnete entschlossen, folgende Gütersücke zu verkaufen:

1 1/2 Brtl. Acker mit Dinkel angeblümt an der Hechinger Chaussee; 1 Brtl. Baumacker auf dem Burgholz, 2 Mrg. Acker Baumacker im Hesslerloch, und 1/2 Morgen Weinberg und 1/2 Brtl. Vorlehen in der Pfalzhalben. Wodrey bemerkt wird; daß mit einem verhältnismäßigen Angeld, der übrige Kauffchilling entweder in verzins-

...rn bezahlt werden, oder als
lichen ...en bleiben kann.

Capitel 11. März 1823.

Fehlfahren.

Tübingen. Der Unterzeichnete macht
hiemit bekannt, daß er wieder Bestellungen
auf die Thalheimer Bläthe, deren ge-
genwärtiger Inhaber Andreas Schöller ist,
annimmt, und bestens besorgt.

An Maicherlohn wird bezahlt

von der Elle Tuch 2½ fr.

von 1 Pf. Garn und Faden 18 fr.

Garn und Faden können, da solche auf
die Schnell-Bläthe kommen, in 4 läng-
stens 6 Wochen zurückgegeben werden.

Den 28. Febr. 1823.

Friedrich Schmid, Beck,
in der Neckar-Gasse.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Der
Kübler Obermeister Frank ist gesonnen,
sein noch besitzendes Haus in der Kros-
sen-Gasse zu verkaufen. Liebhaber kön-
nen solches beaugenscheinigen und mit
dem Eigenthümer selbst einen Kauf abschließen.

Tübingen den 5. März 1823.

Tübingen. (Dienst-Gesuch.) In
ein hiesiges Haus sucht man einen braven
jungen Menschen von rechtschaffenen El-
tern, der neben häuslichen Geschäften auch
mit Pferden umzugehen weiß. Gute Zeug-
nisse werden erwartet, und das Nähere ist
bey Ausgeber diß zu erfahren.

Stuttgart. (Tapeten-Empfehlung.)
Von meinem Tapeten Laager befindet sich
bei Herrn Heinrich Efferenn in Tübingen
wieder eine vollständige Charta, und da
ich damit aufzuräumen gedenke, so habe ich
die Preise besonders niedrig gestellt, weshalb
ich mich zu geneigten Aufträgen empfehle.

Stuttgart, Fried. G. Schulz.

Tübingen. Auf der Herrschaftlichen
Bestand Bleiche in Urach ist mit dem Blei-
chen jetzt der Anfang gemacht — ich ersuche
das dahin bestimmte an Leinwand, Garn
und Faden in meiner Handlung abzugeben,
und versichere zum Voraus die billigste und
sorgfältigste Behandlung.

Heinrich Efferenn.

Tübingen. Gegen gerichtliche Ver-
sicherung hat Privat-Lehrer Süsser Geld
auszuleihen.

Rottenburg. (Anzeige.) Der Un-
terzeichnete macht hiemit bekannt, daß er
in No. 200. bei dem Weißgerber Anton
Gerber dahier für die Zukunft wohne.

Den 11. März 1823.

Rechts-Consulent Erath.

Rottenburg. Ich suche die sämt-
liche Regierungs-Blätter bis zum Jahr
1822., und bitte in vortreflichen Briefen ich
an mich zu wenden.

Den 11. März 1823.

Rechts-Consulent Erath.

Lustnau. Die Erben des Johann
Martin Niekers, haben in auf Tübinger
Markung im Wankener-Thale liegenden
Acker im Meß ungefähr ½ an 2 Morgen
(ist mit Dinkel angepfl.) zum Verkauf aus-
gesetzt.

Die Liebhaber können sich täglich bey
dem Geometer Niekers melden.

**Anzeige von Geborenen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Tübingen.

Geborne:

Den 6. März dem Schloß 1 Knabe.
— 7. — dem Stat. 32 Knab, ein M.